



Mitteilungsblatt, 2.Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 19. Oktober 1994

2. Stück

Übersicht:

15. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Konstituierung von Universitätsorganen nach dem UOG 1993
16. Bildungszulage für Lehrbeauftragte - Kritik des Rechnungshofes
17. Bundesgleichbehandlungsgesetz - B-GBG; Entwurf einer Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bundesdienst (Frauenförderungsplan); Begutachtung
18. Ausschreibung von Wahlen des Mittelbaues gem. UOG 1975
19. Mittelbaukurie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Ergebnis der Wahl des Kuriensprechers
20. Wahl der Vertreter der Universitätsprofessoren in den Senat gem. UOG 1993 - Wahlergebnis
21. Wahl der Mittelbauvertreter in den Senat gem. UOG 1993 - Wahlergebnis
22. Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik - Einsetzung und Zusammensetzung der Personalkommission
23. Berichtigung der Ausschreibung von Förderungsstipendien 1994 an der Universität Klagenfurt (Mitteilungsblatt 44 Stk. vom 28.9.94, Nr. 252)
24. Senat gem. UOG 1993 - Entsendung der Studierenden
25. Budget- und Dienstpostenplankommission - Entsendung der Studierenden
26. Studienkommission Anglistik und Amerikanistik - Entsendung der Studierenden
27. Ausschreibung freier Planstellen

15. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE KONSTITUIERUNG VON UNIVERSITÄTSORGANEN NACH DEM UOG 1993

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Konstituierung von Universitätsorganen nach dem UOG 1993 wurde im Bundes-gesetzblatt vom 4. Oktober 1994, BGBl. Nr. 794, wie folgt verlautbart:

Auf Grund des § 87 Abs. 4 UOG 1993, BGBl. Nr. 805, wird verordnet:

§ 1. Der Senat bzw. das Universitätskollegium ist nach den Bestimmungen des UOG 1993 innerhalb des Studienjahres 1994/95 an den folgenden Universitäten zu konstituieren:

1. Montanuniversität Leoben;
2. Technische Universität Graz;
3. Universität für Bodenkultur Wien;
4. Universität Klagenfurt;
5. Universität Linz.

§ 2. Der Zeitplan für die Konstituierung der Universitätsorgane gemäß UOG 1993 an den übrigen Universitäten wird Gegenstand einer gesonderten Verordnung gemäß § 87 Abs. 4 UOG 1993 sein.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 1994 in Kraft.

Busek

16. BILDUNGSZULAGE FÜR LEHRBEAUFTRAGTE - KRITIK DES RECHNUNGSHOFES

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilte mit Erlaß vom 30. September 1994, GZ 4190/55-I/B/10A/94, mit, daß der Rechnungshof im Zuge einer Prüfung festgestellt hat, daß die den Lehrbeauftragten im Sprachbereich aufgrund eines Erlasses des seinerzeitigen Bundesministeriums für Unterricht ausbezahlten "Bildungszulage" in Höhe von monatlich S 167,-- jeder **gesetzlichen** Grundlage entbehre. Dieser Einwand trifft zu. Die Auszahlung dieser "Bildungszulage" ist daher mit Beginn des Studienjahres 1994/95 einzustellen.

17. BUNDESGLEICHBEHANDLUNGSGESETZ - B-GBG; ENTWURF EINER VERORDNUNG BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM BUNDESDIENST (FRAUENFÖRDERUNGSPLAN); BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte mit Erlaß vom 5. Oktober 1994, GZ 68.000/2-I/B/94, den Entwurf einer Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bundesdienst (Frauenförderungsplan).

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsicht-nahme auf.
Um Stellungnahme bis **längstens 18. November 1994** wird gebeten.

18. AUSSCHREIBUNG VON WAHLEN DES MITTELBAUES GEM. UOG 1975

18.1 Ausschreibung der Wahlversammlung zur Nachwahl von

2 Mitgliedern sowie

6 Ersatzmitgliedern

in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. § 63 Abs. 1 lit. b **UOG 1975**.

18.2 Ausschreibung der Wahlversammlung zur Nachwahl von

2 Mitgliedern sowie

3 Ersatzmitgliedern

in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. § 63 Abs. 1 lit. b **UOG 1975**.

18.3 Ausschreibung der Wahlversammlung zur Nachwahl von

1 Vertreter sowie

1 Ersatzmitglied

in die **Studienkommission Angewandte Informatik** gem. § 59 Abs. 1 lit. b **UOG 1975**.

Sämtliche Wahlen finden am

**Freitag, 4.11.1994,
10.00 - 12.00 Uhr, z-129**

statt.

Aktiv wahlberechtigt sind die der Fakultät für Kulturwissenschaften bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik voll zugeordneten Angehörigen der in § 63 Abs. 1 lit. b bzw. § 59 Abs. 1 lit. b UOG 1975 genannten Personengruppen.

In das **Verzeichnis** der aktiv Wahlberechtigten kann ab 24.10.94 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, (Vorstufe, i-507) eingesehen werden.

Wahlvorschläge sind bis spätestens **28.10.94** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission einzubringen.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.
Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
DI Dr. Walter Schludermann

19. MITTELBAUKURIE DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK - ERGEBNIS DER WAHL DES KURIENSPRECHERS

Bei der am 30.9.1994 stattgefundenen Wahl wurde

DI Klaus KIENZL zum Kuriensprecher
und
Mag.Dr. Doris WASTL-WALTER zur stellvertretenden Kuriensprecherin
gewählt.

Der Kuriensprecher
DI Klaus Kienzl

20. WAHL DER VERTRETER DER UNIVERSITÄTSPROFESSOREN IN DEN SENAT GEM. UOG 1993 - WAHLERGEBNIS

Bei der am 12.10.1994 stattgefundenen Wahl wurden gem. § 51 Abs. 2 Z. 1 UOG 1993 gewählt:

Als Vertreter der Fakultät für Kulturwissenschaften:

O.Univ.Prof.Mag.Dr. Helmut METER
O.Univ.Prof.Dr. Rudolf NEUHÄUSER, M.A.

Als Vertreter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

O.Univ.Prof.Dipl.-Soziol.Dr.oec.publ. Paul KELLERMANN
O.Univ.Prof.DI.Mag.Dr. Roland MITTERMEIR

Als Vertreter der Gesamtuniversität:

O.Univ.Prof.Dr. Hans-Joachim BODENHÖFER
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Dietmar LARCHER
O.Univ.Prof.Dr. Erich LÖSCHENKOHL
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried MÜLLER
O.Univ.Prof.Dr. Gerhard NEWEKLOWSKY
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Peter POSCH
Ao.Univ.Prof.Dr. Robert REBHAIN
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Helmut RUMPLER

Ersatzmitglieder:

O.Univ.Prof.DI.Dr. Johann EDER
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Wilhelm MAYERTHALER
O.Univ.Prof.DI.Dr. Adolf MELEZINEK
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Jutta MENSCHIK-BENDELE
O.Univ.Prof.Dr.Dieter J.G. SCHNEIDER
O.Univ.Prof.Mag.Dr. Martin SEGER

**21. WAHL DER MITTELBAUVERTRETER IN DEN SENAT GEM. UOG 1993 -
WAHLERGEBNIS**

Bei der am 12.10.94 durchgeführten Wahl wurden gem. § 51 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 folgende Vertreter gewählt:

Als Vertreter der Fakultät für Kulturwissenschaften:

Mag.Dr. Norbert FREI

Ersatz: Dr. August FENK

Als Vertreter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

DI Klaus KIENZL

Ersatz: Mag.Dr. Elke HOCHMÜLLER

Als Vertreter aus dem Bereich der gesamten Universität:

Mag.Dr. Doris HATTENBERGER
Dr. Franz OFNER
DI Dr. Walter SCHLUDERMANN
Mag.Dr. Doris WASTL-WALTER

Ersatz:

Mag.Dr. Peter MANDL
Mag.Dr. Helga MOSER-RABENSTEIN

**22. FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
UND INFORMATIK - EINSETZUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER
PERSONALKOMMISSION**

In der Sitzung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik am 15.6.1994 wurde gem. § 65 Abs. 1 lit. c UOG 1975 die Einsetzung einer Personalkommission mit der Parität 8:4:4 beschlossen.

Der Personalkommission gehören an:

Dekan O.Univ.Prof.Dr. Heinrich C. MAYR (Vorsitzender)
 O.Univ.Prof.Dipl.Soziol.Dr.oec.publ.Paul KELLERMANN
 O.Univ.Prof.Dr. Herbert KOFLER
 O.Univ.Prof.Dr. Jürgen PILZ
 Ao.Univ.Prof.Dr. Robert REBHACH
 O.Univ.Prof.Dr. Dieter J.G. SCHNEIDER
 O.Univ.Prof.Mag.Dr. Martin SEGER
 O.Univ.Prof.Dr. Haro STETTNER

Mag.Dr. Doris HATTENBERGER
 DI Klaus KIENZL
 Dr. Franz OFNER
 Univ.Doz.DI.Dr. Werner PESCHEK

Stud. Dietmar WAJAND
 Stud. Joachim LESJAK
 Stud. Uwe SOMMERSGUTER
 Stud. Markus MALLE

Vertreter der allgem. Universitätsbediensteten: N.N.

23. BERICHTIGUNG DER AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 1994 AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT (MITTEILUNGSBLATT 44. STK. VOM 28.9.94, NR. 252)

Durch die Novelle BGBl. Nr. 619/1994 des Studienförderungsgesetzes 1992 **entfällt ab 1.9.1994** bei der Bewerbung um ein Förderungsstipendium die Vorlage einer Bestätigung, daß die zumutbaren Unterhaltsleistungen der Eltern, des Ehegatten sowie die Eigenleistung des Studierenden gem. § 31 StudFG zusammen das Dreifache der höchstmöglichen Studienbeihilfe nicht überschreiten (unter Pkt. 3. der Ausschreibung).

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

24. SENAT GEM. UOG 1993 - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat gem. UOG 1993 entsendet:

Mitglieder/Ersatzmitglieder:

Stud. Jutta TAUBMANN/Stud. Antonio MOCHAR
 Stud. Angelika PICHLER/Stud. N.N.
 Stud. Nina KATSCHNIG/Stud. N.N.
 Stud. Wolfgang LEHOFER/Stud. Daniela THALER
 Stud. Markus MALLE/Stud. Anni HAFNER
 Stud. Dietmar WAJAND/Stud. N.N.

25. BUDGET- UND DIENSTPOSTENPLANKOMMISSION - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Budget- und Dienstpostenplankommission entsendet:

Mitglied:

Stud. Wolfgang LEHOFER (anstelle von Josef Picej)

26. STUDIENKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK - ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Studienkommission Anglistik und Amerikanistik entsendet:

Ersatzmitglied:

Stud. Michael EIBL

27. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

27.1 Am **Institut für Informatik** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist eine Planstelle des höheren wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a) eines

Softwareingenieurs

zu besetzen.

Aufgaben:

- Systementwurfs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten,
- Selbständige Durchführung von Software-Evaluierungen,
- Betreuung der vernetzten Rechnersysteme des Instituts, Erarbeitung von Weiterentwicklungskonzepten, Systemadministration.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium,
- fundierte Kenntnisse der Betriebssysteme UNIX und MS-DOS,
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit und in der Administration von heterogenen Netzwerken.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **11. November 1994** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

27.2 Am **Institut für Informatik - Forschungsgruppe "Praktische Informatik"** - der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist für die Dauer einer Karenzvertretung (bis längstens 31.10.1995) die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/in bzw.

zweier Studienassistenten/innen (jeweils teilbeschäftigt 50 %)

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- abgeschlossenes einschlägiges Studium (Angewandte Informatik, Informatik, Wirtschaftsinformatik) mit Schwerpunkt betriebliche Informationssysteme,
- Kenntnis von und Erfahrung mit objektorientierten Entwurfs- und Realisierungsmethoden und -werkzeugen ist erwünscht.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **11. November 1994** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

27.3 Am **Institut für Informatik** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist die Stelle

einer/eines Sekretärin/Sekretärs (VB I/c)

wieder zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung im Umgang mit Textverarbeitungssystemen und EDV-Kenntnisse
- Englisch in Wort und Schrift
- Büroerfahrung

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **11. November 1994** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

27.4 Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist die Stelle

einer/eines Sekretärin/Sekretärs (VB I/c)

wieder zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung im Umgang mit Textverarbeitungssystemen und EDV-Kenntnisse
- Englisch in Wort und Schrift
- Büroerfahrung

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **11. November 1994** an die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.